UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

# FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

## Masterstudiengang Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR MASTERARBEIT (PO AB WS 2018/2019)

## 1. ALLGEMEINES

Vor- und Zuname: _____

Geburtstag und -ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____

Matrikelnummer: _____ Immatrikuliert seit: _____

## 2. MASTERARBEIT

ErstgutachterIn: _____

ZweitgutachterIn: _____

Die Arbeit soll als Einzelarbeit/Gruppenarbeit*)

gemeinsam mit: _____ angefertigt werden.

## 3. ANLAGEN

- Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt
- Erklärung über bestandene/nicht bestandene Prüfungen gem. § 7 Abs. 3 Pkt. 1 der PO
- Vorschlag für das Thema/Prüfende der MA-Arbeit gem. § 7 Abs. 3 Pkt. 2 und 3
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- Lichtbild neueren Datums

_____

Datum, Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Name: _____

Erklärung nach § 7 Abs. 3 Pkt. 1 der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
**Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft**
der Universität Osnabrück, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften

Es trifft nicht zu, dass ich eine Masterprüfung in einem fachlich gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule **nicht** bestanden habe.

Datum _____ Unterschrift _____

**Masterarbeit im Masterstudiengang**
***Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft***

Name der/des Studierenden: _____

ThemenstellerIn: _____

Für die Masterarbeit habe ich folgendes Thema gestellt.

_____

_____

_____

_____

_____

Datum, Unterschrift ThemenstellerIn

ZweitprüferIn:

_____ _____

(Name) (Unterschrift ZweitprüferIn)

***Habe ich an alles gedacht?***

- Ist der Antrag vollständig ausgefüllt worden?
- Sind die Anlagen komplett?
- Ist der Antrag unterschrieben und mit Datum versehen? Nicht mehr als 4 Wochen zwischen Antragsdatum, Datum Unterschriften der PrüferIn und Einreichung

***Hinweise zum Masterprüfungsverfahren***

- Das Thema gem. Zulassungsschreiben ist bindend und darf nicht eigenständig verändert werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden (§ 8 Abs. 2 (2) Studiengangsspez. PO Masterstudiengang Europäisches Regieren: Markt-Macht-Gemeinschaft)
- Die Bearbeitungszeit für die MA-Arbeit beträgt 6 Monate; auf begründeten schriftlichen Antrag kann sie um bis zu 3 Monate verlängert werden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 2 Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin im Prüfungsamt eingereicht werden. Nur in Ausnahmefällen (bspw. Absturz des Computers) kann die Verlängerung auch noch bis zum Tag der Abgabe beantragt werden.
- Sollten Sie während der Bearbeitungszeit krank werden, so muss ein ärztliches Attest im Prüfungsamt eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um die Dauer der Erkrankung, der neue Abgabetermin wird schriftlich mitgeteilt. Es werden zwei Krankmeldungen in Folge akzeptiert, danach muss u.U. ein Attest vom Amtsarzt vorgelegt werden.
- Nach Abgabe der schriftlichen Arbeit im Prüfungsamt werden die GutachterInnen aufgefordert, die Gutachten zu schreiben. Hierfür ist gem. § 12 Abs. 7 APO eine Frist von acht Wochen vorgesehen.